

SCHUL- UND HAUSORDNUNG





Präambel

Leitlinien

Wir, die SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern und MitarbeiterInnen des Richard-Wagner-Gymnasiums, sind von dem Wert einer umfassenden Bildung überzeugt. Dazu gehören die Entwicklung von sozialer und personaler Kompetenz sowie die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten.

Deshalb stimmen wir den folgenden Grundsätzen und Zielen für unser Handeln, Verhalten und unsere Zusammenarbeit zu:

Wir achten die Person des anderen.

Wir

- gehen fair und vertrauensvoll miteinander um,
- sind freundlich, hilfsbereit und höflich,
- tolerieren andere Meinungen,
- üben keine körperliche, verbale oder psychische Gewalt aus,
- sind bereit, Verantwortung für uns selbst und die Schule zu übernehmen.

Wir arbeiten gemeinsam an der Lösung von Konflikten, indem wir

- Kritik annehmen und Kritik sachlich äußern,
- Probleme rechtzeitig erkennen, miteinander besprechen und möglichst beseitigen,
- zuhören und andere ausreden lassen,
- alle Beteiligten vorurteilsfrei anhören,
- Zivilcourage zeigen und Schwächeren beistehen,
- offen und transparent handeln,
- Mobbing erkennen und unterbinden,
- bereit sind, Konsequenzen von Fehlverhalten zu tragen.

Wir wollen uns in unserer Schule wohlfühlen und respektieren das Eigentum anderer und das der Schulgemeinschaft. Deshalb unterlassen wir mutwillige Beschädigungen und wollen diese verhindern.

Schul- und Hausordnung

I. Aufenthalt im Schulgebäude

Klassen- und Fachräume

1. Für die **Ordnung und Sauberkeit** in den Klassen- und Fachräumen ist jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler mitverantwortlich. Abfälle sind in die dafür vorgesehen Behälter zu werfen (Mülltrennung).
2. Es gibt eine feste **Sitzordnung**, die in den Klassenräumen von der Klassenlehrerin oder vom Klassenlehrer und in den Fachräumen von der Fachlehrerin oder vom Fachlehrer in Absprache mit den SchülerInnen festgelegt wird.
3. Die KlassenordnerInnen erledigen den **Tafeldienst** am Ende jeder Unterrichtsstunde. Bei Bedarf, spätestens jedoch am letzten Unterrichtstag der Woche, wird der Papiereimer von den KlassenordnerInnen geleert. In den Kursstufen bestimmt die jeweilige Kurslehrerin oder der jeweilige Kurslehrer die hierfür verantwortlichen SchülerInnen.
4. In jedem Klassen- und Fachraum hängt ein **Belegplan** aus.
5. Beim Wechsel in einen Fachraum und am Ende des Unterrichts am Vor- und am Nachmittag werden die Fenster der Klassenräume geschlossen und der Raum von der Lehrerin oder vom Lehrer abgeschlossen. Nach der letzten Unterrichtsstunde wird **aufgestuhlt**.
6. Fachräume dürfen nur mit den FachlehrerInnen oder mit deren Erlaubnis betreten werden.
7. Beschädigungen am **Möbiliar** und an festen Einrichtungen sind der Fach- oder Klassenlehrerin oder dem Fach- oder Klassenlehrer zu melden.

Weitere Räume und Bereiche

8. Rechts vom Haupteingang und oberhalb der 1. Treppe befinden sich die **Aufenthaltsbereiche** der SchülerInnen. Das Oberstufenplateau ist zusätzlicher Aufenthaltsbereich für die SchülerInnen der Kursstufe.
9. Der Raum 1112 dient den SchülerInnen der Kursstufe als **Stillarbeitsraum**. Hier sollen die SchülerInnen ungestört arbeiten können.
10. Der **SMV-Raum** steht den Mitgliedern der Schülermitverantwortung für ihre Arbeit zur Verfügung.
11. Der Raum 1118 dient als **Sanitätszimmer**. Die Genehmigung zum Aufenthalt im Sanitätszimmer erteilt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer. Das Sekretariat ist zu verständigen.

12. Für **Gespräche** stehen zwei Räume über dem LehrerInnenzimmer zur Verfügung.
13. Der Raum 3113 dient den **StreitschlichterInnen** für ihre Arbeit.
14. Die Räume 3201 und 3202 sind als Lernatelier eingerichtet. Dort findet in der Regel der **Vertretungsunterricht** statt.
15. Der **Flur zwischen Sekretariat und LehrerInnenzimmer** soll von den SchülerInnen nur in begründeten Fällen betreten und darf grundsätzlich nicht als Durchgang benutzt werden.

Sportanlagen und Sportunterricht

16. Die Sportanlagen in der Halle und im Freien dürfen **nur in Begleitung** eines Fachlehrers oder einer Fachlehrerin betreten werden.
17. Das Tragen von **Schmuck** während des Sportunterrichts ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Wertsachen und Geld sollen nicht in den Sportunterricht mitgebracht werden (s. III.4.).

II. Unterrichtsbeginn, Pausen, Läuteordnung

Läuteordnung	
7.45 – 9.15 Uhr	1./2. Std.
9.15 – 9.35 Uhr	1. große Pause
9.35 – 10.20 Uhr	3. Std.
10.25 – 11.10 Uhr	4. Std.
11.10 – 11.25 Uhr	2. große Pause
11.25 – 12.10 Uhr	5. Std.
12.15 – 13.00 Uhr	6. Std.
13.00 – 13.45 Uhr	7. Std. (Mittagspause)
13.45 – 14.30 Uhr	8. Std.
14.35 – 15.20 Uhr	9. Std.
15.25 – 16.10 Uhr	10. Std.
16.15 – 17.00 Uhr	11. Std.

1. Das **Schulhaus** ist von **7.15 Uhr – 17.15 Uhr** geöffnet. Die SchülerInnen der Klassen 5 - 10 und der Kursstufe halten sich bis zum ersten Läuten um 7.40 Uhr in den jeweiligen Aufenthaltsbereichen (s. I.8.) oder im 2-er Bau auf. Erst danach gehen sie zu den Klassen- oder Fachräumen. SchülerInnen, die vor Beginn der 2. oder einer späteren Stunde zur Schule kommen, halten sich in ihren Aufenthaltsbereichen auf.
2. Falls die Fachlehrerin oder der Fachlehrer **fünf Minuten** nach Beginn der Unterrichtsstunde nicht in der Klasse ist, meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dies im Sekretariat.
3. Während der **kleinen Pausen** bleiben die SchülerInnen in den Klassenräumen. Die Räume werden in dieser Zeit gelüftet, die KlassenordnerInnen versehen den Tafeldienst. Bei Unterrichtsbeginn der nachfolgenden Stunde sitzen die SchülerInnen auf ihren Plätzen.
4. Den SchülerInnen stehen mehrere **Pausenbereiche** zur Verfügung.
 Im Freien: der Platz vor dem Haupteingang, der Platz vor dem Nebeneingang, der Tischtennisplatz, die Kletterwand (wenn die Witterung es erlaubt). Die SchülerInnen dürfen sich nicht auf dem Bereich der Kieselsteinflächen aufhalten oder Kieselsteine auf den Pausenhof werfen.
 Im Schulhaus: der Bauteil I bis einschließlich zur Mittelebene. Parkplatz und Fahrradkeller gehören nicht zum Pausenbereich.
5. In den großen Pausen verlassen alle SchülerInnen der Klassen 5-10 die Klassenräume und begeben sich in die vorgesehenen Pausenbereiche. Die Treppen in den Bauteilen 3 und 4 dürfen dabei nur in Abwärtsrichtung begangen werden.
6. Den **SchülerInnen der Kursstufe** ist es erlaubt, sich während der großen Pausen in den Klassenräumen der Kursstufe, im Stillarbeitsraum oder auf dem Oberstufenplateau aufzuhalten.
7. Jeder achtet darauf, dass die Pausenbereiche sauber bleiben. Den Hofdienst erledigen alle Klassen nach Einteilung. Die KursstufenschülerInnen sind für den **Reinigungsdienst** auf dem Oberstufenplateau und im Oberstufenaußenbereich zuständig.
8. Wegen der **Aufsichtspflicht** dürfen SchülerInnen der Klassen 5-10 das Schulgelände während der Unterrichtszeit ohne ausdrückliche Genehmigung nicht verlassen. Das Schulgelände endet mit dem Weg zur Sporthalle und an der Rheinstraße.
9. Als **Unterrichtszeit** gelten die Zeiträume von 7.45 Uhr-13.00 Uhr und von 13.45 Uhr-17.00 Uhr. Ausnahmen regelt der Stunden- oder Vertretungsplan.
10. SchülerInnen, die am Nachmittag Unterricht haben, können ihre **Mittagspause** in den Pausenbereichen oder in der Mensa verbringen. Der Aufenthalt in den Bauteilen ist in der Mittagspause nicht zulässig. Falls SchülerInnen in der Mittagspause das Schulgelände verlassen, geschieht dies auf eigene Verantwortung. Eine Aufsichtspflicht seitens

der Schule besteht nicht.

III. Allgemeine Regelungen

1. Einige Verbote sind in der Schulgemeinschaft erforderlich.

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt,

- **im Schulhaus**

- zu rennen oder Ball zu spielen (Verletzungsgefahr);
- im Klassenzimmer auf Fensterbänken und im Schulhaus auf Geländen zu sitzen (Verletzungsgefahr);
- auf Treppen zu sitzen (gehinderter Durchgang);
- offene Getränke, warme Speisen und Salate in Bereiche mit Teppichboden mitzunehmen (hygienische Gründe);
- während des Unterrichts zu essen;
- sich in einer Toilettenkabine mit mehreren Schülern bzw. Schülerinnen gleichzeitig aufzuhalten;

- **auf dem Schulgelände**

- mit Schneebällen oder harten Gegenständen zu werfen (Verletzungsgefahr);
- die Abhänge des Schulgeländes im Winter als Rutschbahn zu benutzen (Verletzungsgefahr);
- harte Bälle (z.B. Lederbälle) mitzubringen, zu werfen oder damit Fußball zu spielen (Lärm- und Gebäudeschutz);
- zu fahren (z.B. Skater, Skateboard, Fahrrad) (Verletzungsgefahr); Ausnahme: auf dem Parkplatz ist verantwortliches Fahren erlaubt;
- Kaugummi zu kauen (Verschmutzung);
- zu rauchen (rauchfreie Schule);
- Alkohol mitzubringen oder zu konsumieren (Jugendschutz);
- Waffen oder gefährliche Gegenstände (z.B. Laserpointer, Feuerzeuge) mitzubringen (Verletzungsgefahr);
- zu fotografieren und Bild- oder Tonmitschnitte anzufertigen (Wahrung der Persönlichkeitsrechte).

Während der großen Pausen kann außerhalb des Schulhauses mit geeigneten Bällen gespielt werden.

2. Regelung zur Nutzung **multimedialer Geräte**

- SchülerInnen der Kursstufe dürfen auf dem Oberstufenplateau und während der Pause auch im Klassenraum multimediale Geräte benutzen. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben und Lärmbelästigung muss vermieden werden.

- Für die Klassen 5 – 10 gilt: Auf dem Schulgelände ist die Benutzung von multimedialen Geräten sowie das Tragen von Kopfhörern untersagt.
 - Jede Lehrerin und jeder Lehrer entscheidet selbst darüber, ob und wie multimediale Geräte in ihrem/seinem Unterricht von SchülerInnen benutzt werden dürfen.
3. Regelung zu Fahrzeugen
- Zweiräder werden im Fahrradkeller abgestellt.
 - Auf dem schuleigenen Parkplatz dürfen während der Unterrichtszeit am Vormittag nur Autos mit Parkerlaubnis abgestellt werden. SchülerInnen, die mit dem Auto zur Schule kommen wollen, erhalten im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten eine Parkerlaubnis. BesucherInnen melden ihr Fahrzeug bitte im Sekretariat an.
4. Haftung für Wertsachen der SchülerInnen
- Das Mitbringen von Gegenständen der SchülerInnen zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
 - Mäntel und Jacken sollen in den Fluren an den dafür vorgesehenen Kleiderhaken aufgehängt werden. Wertgegenstände (Geld und Fahrausweise) sollten nicht in den Kleidungsstücken im Flur oder unbeaufsichtigt in den Klassenzimmern zurückgelassen werden.
 - Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch bzw. Unterricht dienen (Schmuck, elektronische Geräte usw.), wird von der Schule in der Regel kein Ersatz geleistet. Dies gilt insbesondere an Tagen mit Sportunterricht.
 - Für Wertsachen im Sportunterricht gilt folgende Vereinbarung:
 - Die SchülerInnen müssen zu Beginn des Sportunterrichts mitgeführte Wertsachen, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch bzw. Unterricht dienen, in ein dafür von der Schule bereitgehaltenes Behältnis ablegen.
 - Dieses Behältnis wird in der Turnhalle bzw. auf der Sportanlage so platziert, dass die SchülerInnen es während des Unterrichts im Auge behalten können.
 - Die SchülerInnen sind allein für die sichere Verwahrung des Behältnisses bzw. der darin befindlichen Gegenstände verantwortlich. Die LehrerInnen übernehmen hierfür keine Verantwortung oder Aufsicht.
5. Schuleigene Lernmittel
- Die vom Schulträger zur Verfügung gestellten Lernmittel werden sorgfältig behandelt. Verlust oder Beschädigung verpflichten zu

Schadenersatz.

- Die SchülerInnen tragen im entliehenen Schulbuch ihren Namen und die Klasse an der dafür vorgesehenen Stelle ein und versehen das Buch mit einem Schutzumschlag. Handschriftliche Eintragungen sind nicht gestattet.

6. Konflikte

Der ‚Leitfaden für den Umgang mit Konflikten‘ erläutert das empfohlene Vorgehen. Er ist auf der Schulhomepage im Bereich Eltern hinterlegt.

IV. Fernbleiben vom Unterricht

1. Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten.
2. Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, so ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Abwesenheit unverzüglich, spätestens am zweiten Tag der Verhinderung, mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich mitzuteilen. Im Falle elektronischer oder (fern-) mündlicher Entschuldigung muss eine schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachgereicht werden. Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige SchülerInnen die Erziehungsberechtigten, volljährige SchülerInnen entschuldigen sich selbst.
3. Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während der Unterrichtszeit und ist der Verbleib an der Schule nicht mehr möglich, so wird die Fachlehrerin oder der Fachlehrer der aktuellen oder der folgenden Stunde die Entlassung genehmigen (Formulare im Sekretariat). In diesem Fall muss der schriftlichen Entschuldigung das von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Entlassformular beigelegt werden.
4. Beurlaubungen sind in begründeten Ausnahmefällen auf vorherigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag wird vom Erziehungsberechtigten, bei volljährigen SchülerInnen von diesen selbst gestellt. Für einzelne Unterrichtsstunden ist jeweils die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer, für bis zu zwei aufeinanderfolgende Unterrichtstage die Klassenlehrerin/Tutorin bzw. der Klassenlehrer/Tutor zuständig. Über Anträge auf Beurlaubung für mehr als zwei Tage sowie für Tage unmittelbar vor oder nach den Ferien entscheidet die Schulleitung.
5. Arztbesuche sind in der Regel auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Falls dies nicht möglich ist, muss die betroffene Fachlehrerin bzw. der betroffene Fachlehrer vor dem Termin informiert werden.

V. Sicherheitsmaßnahmen (Feueralarm)

1. Zweimal pro Schuljahr findet ein Probealarm statt, nur der erste ist angekündigt.
2. Der Fluchtwegeplan und die Anleitung über das Verhalten bei Bränden hängt in jedem Klassen- und Fachraum an der Innenseite der Türe.
3. Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt. Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung. Vorrang hat die Räumung des Hauses.
4. Keine Schulsachen mitnehmen, kein umständliches und zeitraubendes Anziehen der Garderobe, bei kalter Witterung kann die Jacke mitgenommen werden.
5. Raum geordnet und ruhig, aber rasch verlassen. Das Schulgebäude wird auf dem Rettungsweg (Fluchtwegeplan an der Tür und grüne Schilder in den Fluren) klassenweise verlassen. Die Lehrkraft überzeugt sich, dass niemand zurückbleibt, auch nicht in den Toiletten!
6. Fenster schließen, Türe schließen, aber nicht absperren.
7. Nicht rennen und nicht bummeln. SchülerInnen jüngerer Klassen haben den Vortritt. Ist eine Klasse bei Feueralarm ohne Lehrerin oder Lehrer, übernimmt die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher die Aufgaben der Lehrkraft.
8. Während des gesamten Alarms bleibt die Klasse zusammen. Am Sammelplatz Theatron zählt die Lehrerin bzw. der Lehrer die SchülerInnen; sie/er meldet die Klassenstärke und fehlende SchülerInnen der/dem Sicherheitsbeauftragten bzw. der Schulleitung, deren Standort der große Stein am Eingang zum Theatron ist. Diese melden dann die Situation der Feuerwehr.
9. Wenn der Rettungsweg versperrt ist: Ist der Rettungsweg (z. B. wegen Rauchentwicklung) versperrt, ohne Panik zurück ins Klassenzimmer gehen, Türen schließen oder den Ersatzrettungsweg benutzen (Fluchtwegeplan an der Tür). In den höher gelegenen Zimmern sich an den Fenstern beim Eintreffen der Feuerwehr bemerkbar machen. Rettung erfolgt über Leitern der Feuerwehr. Der Alarm ist erst dann beendet, wenn dies die Schulleitung bekannt gibt. Wenn das Alarmsignal verstummt, bedeutet dies nicht unbedingt das Ende des Alarms.
10. In der Pause: Wird der Feueralarm in der Pause ausgelöst, geht jede Schülerin und jeder Schüler auf dem direkten (kürzesten) Wege sofort ins Freie und meldet sich auf dem Sammelplatz beim Theatron.
11. In der Sporthalle: Turnhalle verlassen, nicht umkleiden. Auch bei Regen oder Kälte nicht umkleiden, in der Nähe des Ausgangs oder Notausgangs versammeln und weitere Anweisungen abwarten. An den Ein- und Ausgängen einen Rettungsweg von 1,25 m freihalten.

VI. Schlussbestimmung

Für Ausnahmeregelungen ist die Schulleitung zuständig.

Die vorliegende Schul- und Hausordnung wurde am 5. Juli 2017 von der GLK erlassen und von der Schulkonferenz am 13. Juli 2017 bestätigt. Sie ersetzt die Schul- und Hausordnung vom 07.12.1999 und gilt ab dem Schuljahr 2017/18.

Ansprechpartner und Öffnungszeiten

Richard-Wagner-Gymnasium

Rheinstr. 152

76532 Baden-Baden

Schulleitung

OSTD Matthias Schmauder

StD Tobias Prestenbach

erreichbar über das Sekretariat

Sekretariat:

Sandra Maschke

Montag, Dienstag, Donnerstag: 7.30 - 12:15; 13:00 - 16:00

Mittwoch, Freitag: 7:30 -12:45

Tel: 07221-931910

Fax: 07221-931916

Mail: richard-wagner-gymnasium@baden-baden.de

Hausmeister

Istref Xhemajlaj

Im Notfall

Rettungsdienst:112

Schulsanitäter: 07221-931119

Sekretariat ↑

